

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0890/2015
Auskunft erteilt:	Herr Deppe
Ruf:	492 20 20
E-Mail:	Deppe@stadt-muenster.de
Datum:	23.11.2015

Betrifft

Installation einer Schuldenuhr auf der Homepage der Stadt Münster

Beratungsfolge

09.12.2015 Haupt- und Finanzausschuss
16.12.2015 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster beschließt auf der Homepage der Stadt Münster keine Schuldenuhr zu implementieren.

Die Anregung ist damit erledigt.

Begründung:

Mit der Anregung Nr. 2015-00049 wird der Vorschlag unterbreitet eine Schuldenuhr auf der Homepage der Stadt Münster zu implementieren. Darüber hinaus soll auch die Staatsschuldenuhr angezeigt werden. Wenn möglich, soll auch jeweils die Pro-Kopf Verschuldung angezeigt werden. Als Begründung wird die Informationspflicht angeführt.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass der Informationspflicht bereits durch die Verwaltung genüge getan wird.

Auf der Homepage der Stadt Münster wird zurzeit an prominenter Stelle auf den Haushaltsentwurf 2016 hingewiesen. Mit weiteren Links wird der Leser zu den relevanten haushaltsbezogenen Informationen geleitet, die auch die aktuelle Verschuldungssituation der Stadt Münster darstellen.

Darüber hinaus wird über den Link <http://www.stadt-muenster.de/finanzen/index.html> über den städtischen Haushalt mit seiner Verschuldung berichtet.

Der jeweilige Schuldenstand unterliegt naturgemäß starken Schwankungen infolge von Tilgungsleistungen oder Neuaufnahmen, ohne dass die jeweiligen Entwicklungen für Dritte ohne weitere Erläuterungen nachvollziehbar wären.

Der prominente Ausweis einer „Schuldenuhr“ auf der Homepage der Stadt Münster könnte folglich nur mit einer permanenten Erläuterung/Kommentierung erfolgen. Unter Kosten-Nutzen-Aspekten erscheint ein solcher zusätzlicher Aufwand als nicht vertretbar.

Eine weitere Darstellung über die Verschuldung der Stadt Münster im Internet scheint daher aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll.

I.V.

gez. Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage:

Anregung Nr. 2015-00049